

Informationen für ausländische Studienbewerber/Studienbewerberinnen

Allgemeine Bedingungen:

Studienbewerber/Studienbewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, müssen zusätzlich folgende Bewerbungsunterlagen vorlegen:

- a) beglaubigte Kopie des Reisepasses mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung (für ausländische Studienbewerber/Studienbewerberinnen)
- b) eine Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung durch die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zeugnisanerkennungsstelle
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte
Tel. ++49 (030) 90227-5232, -5220, -6987

<http://www.berlin.de/sen/bjf/anerkennung/schulische-abschluesse/>. **oder**

Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen (BV) von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, veröffentlicht in der Datenbank www.anabin.de unter Hochschulzugang, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen.

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlichen deutschen Übersetzungen, ggf. Zeugnisse mit Notenübersicht, vorzulegen.

- c) Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Spätestens zum letzten Tag vor Studienbeginn (i.R. 30.09. bzw. 31.03.) muss der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit vorliegen. Eine vorläufige Immatrikulation ist nur möglich, wenn zum Stichtag eine Bestätigung vorliegt, dass eine Sprachprüfung durchgeführt wurde, aber die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Das Zertifikat der bestandenen Sprachprüfung muss innerhalb des ersten Monats des Semesters vorgelegt werden. Wird die Sprachprüfung nicht bestanden, wird die Immatrikulation zurückgezogen (§ 15 Absatz 1 Nummer 6 der Immatrikulationsordnung (2020)).

Als gültige Nachweise gelten:

- das Zeugnis über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber – Ebene-2 oder Ebene-3“ (DSH-2) oder (DSH-3), die (früher abgelegte) Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNDS)
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme des Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland an einem deutschen Studienkolleg („Feststellungsprüfung“), bestandener Prüfungsteil „Deutsch“
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) in allen vier Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4
- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II),
- das Große oder das Kleine Deutsche Sprachdiplom, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen wurden

- das Zeugnis über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) hat zum 1.1.2012 die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, Kleines Deutsches Sprachdiplom und Großes Deutsches Sprachdiplom abgelöst.
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz getroffenen Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden: - Deutschnachweis im französischen „Diplôm du Baccalauréat“, das nach dem Besuch eines
- zweisprachigen deutsch-französischen Zweiges einer Sekundarschule erworben wurde, - „US-Advanced Placement-Prüfung“ (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.
- sowie die bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule.

Weitere Informationen über die Sprachprüfungen und Diplome des Goethe-Instituts erhalten Sie beim Goethe-Institut Berlin, Neue Schönhauser Str. 20, D-10178 Berlin, (Tel.: ++49 030/25906-3). www.goethe.de.

Informationen zum TestDaF können auf der Website <https://www.testdaf.de> des TestDaF-Instituts entnommen werden.

Die KHSB führt keine eigenen Sprachprüfungen durch.

Bewerbung und Zulassung an der KHSB

Immatrikulation/Bachelorstudiengänge:

Die Immatrikulation in das **1. Semester** erfolgt **nur zum Wintersemester**,
Bewerbungsfrist: 30. Juni.

Immatrikulation/konsequente Masterstudiengänge

Die Immatrikulation in das 1. Semester erfolgt nur zum Sommersemester, Bewerbungsfrist: 15. Januar.

Der Wechsel von anderen Hochschulen oder Universitäten in ein höheres Fachsemester an der KHSB ist auch zum Sommersemester möglich,
Bewerbungsfrist: zum Sommersemester 15. Januar, zum Wintersemester 31. Mai.

Bewerbersauswahlverfahren

Für die Auswahl zum Studium an der KHSB kommt ein hochschulintern festgelegtes Verfahren zur Anwendung. Über die Zulassung entscheidet der Aufnahmeausschuss.

Bewerbungsunterlagen/Portal Onlinebewerbung

www.khsb-berlin.de

Hinweis

Zur Immatrikulation ist eine Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung bzw. die Befreiung von der Versicherungspflicht vorzulegen.

Studienberatung

Interessierten wird eine Studienberatung angeboten. Termine dafür teilt das Studierendensekretariat (Tel.: ++49 030/50101010) mit.